

KURZ UND KNAPP +++ KURZ UND KNAPP +++ KURZ UND KNAPP +++

Masern verhindern durch Impfpflicht?

In Deutschland gab es bereits im ersten Halbjahr 2017 rund 500 Masernerkrankungen. Eine 37-jährige Frau starb. Obwohl die Infektion schwer verlaufen kann, besteht in Deutschland keine Impfpflicht – weder gegen Masern noch gegen andere Erreger. Das hat nachvollziehbare Gründe, birgt aber auch gesundheitliche Risiken. Und: Man gefährdet nicht nur sich selbst, sondern auch andere.

In Deutschland zieht man die Zügel jetzt straffer. Soll ein Kind ohne eine Schutzimpfung gegen Masern und ohne andere empfohlene Impfungen eine Kindertagesstätte besuchen, muss wenigstens eine Impfberatung erfolgen. Weigern sich die Eltern, müssen die Tagesstätten das der Gesundheitsbehörde melden.¹

Andere EU-Staaten sind mittlerweile konsequenter: Seit Mai müssen in Italien Kinder gegen 12 Erreger geimpft sein, und im Juli zog Frankreich nach. Dort sind für Kinder, die Kindergarten oder Schule besuchen, ab 2018 Impfungen gegen 11 Erreger obligatorisch, darunter auch Masern.² Zuvor waren in Frankreich drei Impfungen Pflicht: Kinderlähmung, Diphtherie und Wundstarrkrampf.

**Klinische Studien
Verzerrte Ergebnisse**

Studien zu neuen Arzneimitteln, die mit richtigen Patienten und Patientinnen – und nicht im Labor – gemacht werden, sind extrem wichtig. Es ist jedoch längst erwiesen, dass solche klinischen

Studien günstiger für das untersuchte Präparat ausfallen, wenn sie von der pharmazeutischen Industrie gesponsert sind, und eben nicht Pharma-unabhängig durchgeführt werden.

Bisher war noch nicht eindeutig geklärt, ob es ebenfalls einen Unterschied macht, wenn die Studienleitung persönliche Interessenkonflikte hat – etwa er oder sie für Vorträge oder Publikationen von der Arzneimittelfirma Honorare erhält. Das wurde nun an einer zufälligen Stichprobe mit 195 Studien, die nicht direkt von Pharmafirmen gesponsert worden waren, untersucht.³

Das Fazit ist eindeutig: Von den Studienleitern und Studienleiterinnen hatten zwei Drittel einen persönlichen Interessenkonflikt (in 132 von 195 Studien). In dieser Gruppe fielen 78% der Ergebnisse positiv aus – also zugunsten des untersuchten Medikaments. In Studien, die von unabhängigen Wissenschaftlern geleitet wurden, war das Ergebnis nur in 52% der Fälle vorteilhaft für das untersuchte Präparat.

Mit anderen Worten: Wer Studienergebnisse liest und bewertet, muss darauf achten, ob die Leitung durch ihre Industrienähe persönliche Vorteile hatte. Das kann nämlich zu einer Überschätzung der Wirksamkeit oder Unterschätzung mög-

licher Schäden führen. Es lohnt sich also die entsprechenden Erklärungen am Ende der Artikel zu lesen.

**Alte Patienten
ASS erhöht Blutungsrisiko**

Viele Menschen, die einen Schlaganfall oder Herzinfarkt überstanden haben, nehmen anschließend jahre- oder jahrzehntelang niedrig dosierte Acetylsalicylsäure (ASS) ein, um die Klebrigkeit der Blutplättchen zu verringern und damit weitere arterielle Gefäßverschlüsse zu verhindern.

Der Nutzen dieser so genannten Sekundärprophylaxe mit ASS ist erwiesen. Eine britische Studie begleitete Patienten, die deshalb

